



An die Vorstandsmitglieder der KGAST

Zürich, 7. November 2025

Einladung zur KGAST-Vorstandssitzung

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: **Freitag, 14.11.2025, 10.30 – 12.00 Uhr**

Ort: Avadis AST, Zollstrasse 42, Zürich (bitte an der Rezeption im 6. Stock melden)

Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent	Beginn
1	Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung	1	Beschluss	CE	1030
2	Vernehmlassung zu Pensionsgeschäften (Frist 2.12.2025) Info zu Finanzmarkttransaktionssteuer (Finanzkommission)		Information	RK/MS	1040
3	Festhalten der Vorstandszusammensetzung und Stellvertretungsregelungen	2, 3	Diskussion	CS/RK	1100
4	Projekt Lizenzfees: Stand		Information	MS/RK	1120
5	Projekt CMS Ablösung: Stand		Information	MS	1130
7	Informationen aus der Geschäftsstelle		Information	RK	1140
8	Varia		Information	Alle	1155
	Ende				

Erläuterungen:**Nr. | Erläuterungen zu Traktanden:**

3	<p>Über die Zusammensetzung des Vorstandes wurde an der Vorstandssitzung vom 26.8.2025 beschlossen. Die Mitglieder wurden an der Mitgliederversammlung entsprechend orientiert und sind mit dem Vorschlag einverstanden. Diese Regelung kann im OGR entsprechend festgehalten werden. Dem Vorstand ist es ein grosses Anliegen, dass das Amt eines Vorstandmitgliedes ein klares Commitment, eine Kontinuität und eine Priorisierung der Sitzungen erfordert. Deshalb soll eine Stellvertretung nur in Ausnahmefällen und mit im Vorfeld klarer Benennung des Stellvertreters / der Stellvertreterin erfolgen. Der Vorstand beschloss an der Sitzung vom 26.8.2025, dass die Stellvertreterregelung sowohl für die Vorstandssitzungen wie auch für die Mitgliederversammlungen / Generalversammlungen schriftlich festgehalten werden.</p> <p>Die Stellvertretungsregelung für die Mitgliederversammlungen und die Generalversammlung werden in den Statuten geregelt und liegen insofern in der Kompetenz der Mitglieder. Bis anhin gab es wenige Probleme mit der Stellvertretungsregelung bei den Mitgliedern. Hingegen war der Vorstand verschiedentlich nicht beschlussfähig, weil zu viele Mitglieder abwesend waren und es keine Stellvertretungsregelung gab. Insofern ist eine Lösung für den Vorstand wichtiger. Ein möglicher Textvorschlag aus der Vorstandssitzung lautet wie folgt: «Stellvertretungen für Vorstandssitzungen sind möglich, bleiben aber auf a.o. und unvorhersehbare Umstände beschränkt. Die Stellvertreter sind im Vorfeld (für eine Amtsperiode) namentlich zu bezeichnen und vom betreffenden Vorstandsmitglied bzw. Geschäftsführer zu instruieren.»</p> <p>Dieser Vorschlag für die Stellvertreterregelung innerhalb des Vorstandes wird an der kommenden Vorstandssitzung besprochen. Hinweis: Das OGR (Beilage 3, neues Layout) regelt die Kompetenzen und Aktivitäten der Organe und weiteren gewählten oder beauftragten Personen und Gremien. Der Vorstand konstituiert sich gemäss Statuten selbst. Dazu gehört auch die Stellvertretungsregelung. Die Geschäftsführung führt dazu an der Sitzung weiter aus.</p> <p>Ob es eine präzisere Regelung für die Stellvertretung an einer Mitgliederversammlung oder Generalversammlung braucht und wie sie lauten könnte, wird ebenfalls an der Sitzung erörtert.</p> <p>Zudem ist zu klären, welche Regelung in welchem Dokument (Regelwerk) festzuhalten ist. Dazu wird die Geschäftsführung Überlegungen einbringen, die vom Vorstand diskutiert werden können.</p> <p>Über die Zusammensetzung des Vorstandes wurde an der Vorstandssitzung vom 26.8.2025 beschlossen. Die Mitglieder wurden an der Mitgliederversammlung entsprechend orientiert und sind mit dem Vorschlag einverstanden. Diese Regelung kann im OGR entsprechend festgehalten werden.</p>
---	--

Um 12.00 Uhr findet ein Mittagessen im Restaurant Cinque (<https://www.restaurant-cinque.ch>) statt.

Mit kollegialen Grüßen

Roland

Beilagen

Erwähnt